## Landeshauptstadt Schwerin Stadtvertretung

Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin Herrn Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier - im Hause -

Schwerin, o6. März 2018

## Glasfaserkonzept der Stadtwerke Schwerin (Vorlage: 01295/2017)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

am 12.03.2018 soll die o.g. Vorlage in der Sitzung der Stadtvertretung besprochen werden. Im Rahmen unserer gestrigen Fraktionssitzungen sind jedoch Fragen ungeklärt geblieben. Vor diesem Hintergrund bitte ich bis spätestens zum 9.3.2018 um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Auswirkungen hat das o.g. Konzept und das darauf aufbauende Investment der Stadtwerke auf den einzelnen Bürger der Stadt Schwerin?
- 2. Ist vorstellbar, dass die Stadtwerke beispielsweise bei Internetanschlüssen als einziger Anbieter fungieren könnten und insoweit eine Monopolstellung entstehen könnte?
- 3. Welches grundlegende Erfordernis gibt es, dass die Stadtvertretung dieses Konzept in Form eines formellen Beschlusses behandelt?
- 4. Welche rechtlichen Gesichtspunkte (z.B. Bürgschaft) sind daran geknüpft?

Die Fraktion UB beantragt hiermit folgende Änderung der Beschlussvorlage:

"Die Stadtvertretung nimmt das Glasfaserkonzept der Stadtwerke Schwerin zur Kenntnis."

Mit freundlichen Grüßen

Silvio Horn

Sprechzeiten: Fraktionsbüro: Mo - Fr 10.00 bis 12.00 Uhr Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin Tel.: 0385 - 545 2966 Fax: 0385 - 545 2967 Selte 1 von 1 fraktion-ub@schwerin.de www.ub-schwerin.de



Landeshauptstadt Schwerin\*Der Oberbürgermeister\*GBV\*PF 11 10 42\*19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Fraktion Unabhängige Bürger Herrn Silvio Horn

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Zimmer: 5.047, Aufzug D Telefon: 0385 545-1160 Fax: 0385 545-1159

E-Mail: Matthias.Dankert@gbv-sn.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen 2017-10-20

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum

Ansprechpartner/in

2018-03-07 Herr Dankert

Glasfaserkonzept der Stadtwerke Schwerin (Vorlage: 01295/2017)

Sehr geehrter Herr Horn,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 6. März 2018. Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

 Welche Auswirkungen hat das o.g. Konzept und das darauf aufbauende Investment der Stadtwerke auf den einzelnen Bürger der Stadt Schwerin?

Der von der Landeshauptstadt Schwerin vorangetriebene Glasfaserausbau durch die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), bietet gegenüber dem jetzigen Status deutliche Vorteile. Es wird eine neue moderne Infrastruktur errichtet, die die Basis für alle zukünftigen Gigabit-Entwicklungen im Stadtgebiet bildet. Dabei wird dies von einem Anbieter umgesetzt, dessen Infrastruktur zünftig von vielen anderen genutzt werden kann. Dies bedeutet praktisch, dass das Glasfasernetz nur einmal errichtet werden muss und auch die notwendigen Ausbaumaßnahmen natürlich nur einmal durchgeführt werden. Dies findet heute praktisch nicht statt und jeder Anbieter versucht ein eigenes Netz durch eigene Bauleitung aufzubauen.

Ein flächendeckendes Glasfasernetz bietet neben den zuvor beschriebenen Effekten auf Bürger und Gewerbe auch für die Landeshauptstadt Schwerin direkt Nutzen. Mit Hilfe des Glasfasernetzes können alle Standorte der Behörden und Ämter und insbesondere Schulen und andere Bildungseinrichtungen angeschlossen und vernetzt werden.

Im Übrigen verweise ich auf Kapitel 7.4 des Glasfaserkonzeptes.

2. Ist vorstellbar, dass die Stadtwerke beispielsweise bei Internetanschlüssen als einziger Anbieter fungieren könnten und insoweit eine Monopolstellung entstehen könnte?

Zunächst möchte ich auf Kapitel 8.4 des Glasfaserkonzeptes "Vermarktung des Glasfasernetzes an Dritte (Open Access)" verweisen. Die SWS verfolgt die Maxime "Ein Gigabit-Netz für Schwerin". Die sich daraus ergebenden Vorteile wie "Schonung der Ressource", "verfügbarer Bitte beachten Sle unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift: Zentraler Rechnungseingang der Landeshauptstadt Schwerin Fachdienst «Bezeichnung» Postfach 11 10 42 19010 Schwerin

Hausanschrift: Landeshauptstadt Schwerin Der Oberbürgermeister Am Packhof 2 - 6 19053 Schwerin Zentraler Behördenruf: +49 385 115 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0

Internet: www.schwerin.de

E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten: Mo. 08:00 – 16:00 Uhr Di. 08:00 – 18:00 Uhr Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank
BIC NOLADE21LWL
BIC DEUTDEBRXXX
BIC GENODEF1SN1
BIC HYVEDEMM300
BIC COBADEFF140

/L IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97

KX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00

N1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00

OBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Platz" und "Reduzierung von Baumaßnahmen" können nur wirken, wenn das entstehende Netz auch anderen Anbietern zur Verfügung gestellt wird. Dies bedeutet, dass Unternehmen wie Telekom oder Vodafone nicht eigene Glasfasernetze bauen, sondern Netzkapazität und Kundenzugänge bei der SWS einkaufen. Dies kann in verschiedenen Formen geschehen. Heute üblich sind die Anmietung nackter Glasfaserleitungen (Dark Fiber, unbeleuchtete Faser) oder die Nutzung von sogenannten Bitstream-Zugängen. Hier wird ein Zugang zu den Kunden auf Datenebene ermöglicht. Notwendig dazu sind ein zentraler Kopplungspunkt des Netzes der SWS mit dem Netz des interessierten Anbieters und die Einrichtung in den technischen Systemen der SWS und des Anbieters. Anschließend können alle Anschlüsse der SWS erreicht werden.

Die SWS wird hier in jedem Fall den Bitstream-Zugang favorisieren und die Voraussetzungen dafür schaffen.

Die vorhandenen Netze anderer Betreiber werden auch auf absehbare Zeit dem Markt zur Verfügung stehen.

## 3. Welches grundlegende Erfordernis gibt es, dass die Stadtvertretung dieses Konzept in Form eines formellen Beschlusses behandelt?

Der Zugang zu schnellem Internet ist nach allgemeiner Auffassung Teil der Daseinsvorsorge und kommunale Aufgabe. Daneben ist die kommunale Willensbildung im Sinne von Zielsetzung in Umfang und Qualität, sowie der Billigung der Aktivitäten der SWS hinsichtlich der Umsetzung sehr wichtig.

## 4. Welche rechtlichen Gesichtspunkte (z.B. Bürgschaft) sind daran geknüpft?

Die Finanzierung der geplanten Maßnahmen erfolgt durch die SWS im Rahmen der genehmigten Wirtschaftspläne. Die SWS hat die Landeshauptstadt Schwerin bei der Einwerbung von Fördermitteln unterstützt, zunächst in Höhe von 50.000 Euro zur Erstellung einer Übersicht der vorhanden Netze und Leistungsmerkmale.

Diese soll Grundlage zur Beantragung von Fördermitteln aus aktuellen und zukünftigen Förderprogrammen sein. Die Beauftragung der SWS mit der Umsetzung, analog der Verfahrensweise bei sonstigen Infrastrukturmaßnahmen, bietet sich dabei an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier